
Vorstoss-Nr:	201-2010	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	16.11.2010	
Eingereicht von:	Burkhalter (Rümligen, SP) Kropf (Bern, Grüne) Bernasconi (Worb, SP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	ja	25.11.2010
Datum Beantwortung:	24.11.2010	
RRB-Nr:	1680	
Direktion:	FIN	



Lohnsumme 2011

Die im Voranschlag 2011 vorgesehene Lohnsumme, die ein Lohnsummenwachstum von 1 Prozent vorsieht, ist um 1,2 Prozent auf 2,2 Prozent zu erhöhen. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Vollzug der Rechnung 2011 durch Einsparungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung soweit zu kompensieren, dass die Schuldenbremsen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung eingehalten werden können.

Begründung:

Es ist bekannt, dass der Kanton Bern als Arbeitgeber Rekrutierungsschwierigkeiten hat und mit seinen Löhnen im Vergleich zur Konkurrenz einen erheblichen Rückstand eingefahren hat: In den letzten Jahren sind Rückstände beim Ausgleich der Teuerung von 7,4 Prozent und beim Stufenanstieg von 10 Prozent aufgelaufen; die Finanzkommission und die Oberaufsichtskommission sind darüber informiert worden. Beide Kommissionen haben Handlungsbedarf im Lohnbereich erkannt und öffentlich signalisiert.

Das per 1. Januar 1997 eingeführte Gehaltssystem BEREBE sah neben dem Ausgleich der Teuerung einen jährlichen individuellen Stufenanstieg von drei Gehaltsstufen vor, was jährlich neben dem Teuerungsausgleich Mittel im Umfang von 1,5 Prozent der Lohnsumme erfordert.

Diese Stufenanstiege können durch die Fluktuationsgewinne finanziert werden, da ältere, teurere Mitarbeitende im Rahmen der natürlichen Fluktuation durch jüngere, günstigere ersetzt werden; dieses Prinzip der Finanzierung des individuellen Lohnaufstiegs wird von grossen Arbeitgebern regelmässig angewendet, ganz oder teilweise. Durch den Stufenanstieg erhöht sich die Gesamtlohnmasse bei dieser Finanzierungsart im langjährigen Jahresdurchschnitt nicht. Die Gesamtlohnsumme erhöht sich einzig durch die Sicherung der Kaufkraft mittels Teuerungsausgleich oder durch generelle Realloohnerhöhungen; solche gab es im Kanton Bern im Unterschied zu anderen grossen Arbeitgebern seit 1990 keine mehr.

Der Kanton Bern schöpft die Fluktuationsgewinne allerdings seit Jahren mit einem Korrekturfaktor ab, womit diese Mittel nicht wie andernorts üblich für individuelle Lohnanstiege

zur Verfügung stehen. Der Korrekturfaktor beim Personalaufwand wurde 2003 auf 1,5 Prozent festgelegt und später auf 2,5 Prozent erhöht. Damit wird die zur Verfügung stehende Lohnsumme ganz erheblich gekürzt.

Für das Jahr 2011 sind im Voranschlag 1,0 Prozent für Lohnmassnahmen vorgesehen. Die durchschnittliche Jahreststeuerung wird voraussichtlich 0,7 Prozent betragen. Bei zusätzlichen Mitteln von 1,2 Prozent stünden für den Stufenanstieg 1,5 Prozent zur Verfügung, was die Ausrichtung von durchschnittlich drei Gehaltsstufen ermöglichen würde – was genau dem Konzept von BEREBE entsprechen würde. Erstmals seit über zehn Jahren könnten damit die vom Grossen Rat ursprünglich mit BEREBE vorgesehenen Leistungslohnkomponenten im ursprünglich beabsichtigten Umfang ausgerichtet werden.

Mit dieser Massnahme würde allerdings nur ein weiteres Anwachsen des Lohnrückstandes des Kantons Bern verhindert, ein erstes Aufholen wäre damit nicht möglich.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Es ist für den Regierungsrat schwierig, derart kurzfristig eingereichte Vorstösse innert kürzester Frist umfassend zu beantworten; bei diesem Vorgehen fehlt ihm die Zeit, die für eine differenzierte Beantwortung und politische Diskussion nötigen Fakten und Entscheidungsgrundlagen in hinreichender Weise bereit zu stellen.

Aus finanzpolitischen Gründen konnte der Arbeitgeber Kanton Bern dem Kantonspersonal und der Lehrerschaft in den letzten 13 Jahren nur einen ungenügenden Lohnaufstieg gewähren. Umfassende Lohnvergleiche mit zahlreichen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zeigen, dass der Kanton Bern im Vergleich zum relevanten Konkurrenzumfeld mittlerweile einen Rückstand von durchschnittlich über 17% aufweist, der sich aus über 7% nicht ausgeglichener Teuerung und 10% nicht gewährtem individuellem Lohnaufstieg zusammensetzt. Die Löhne des Kantonspersonals und der Lehrerschaft sind heute nicht mehr konkurrenzfähig. Diese ungenügende Lohnentwicklung hat im Umfang von über CHF 3.5 Milliarden zum Schuldenabbau der vergangenen Jahre beigetragen. Die Finanzkommission und die Oberaufsichtskommission des Grossen Rates sind vom Regierungsrat über diese Fakten informiert worden.

Wie der Motionär richtig ausführt, wäre bei einer angenommenen durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0.7% (Stand heute) ein Lohnsummenwachstum von 2.2% nötig, um den Lohnrückstand wenigstens nicht mehr weiter anwachsen zu lassen. Die Forderung des Motionärs geht dem Regierungsrat aus finanzpolitischen Gründen allerdings zu weit. Er unterstützt aber die Stossrichtung der Motion. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, zulasten des Voranschlags 2011 ein Lohnsummenwachstum von deutlich über 1% zu prüfen. Zu diesem Zweck wird er im Vollzug des Voranschlags 2011 zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um die für diese Massnahme nötigen Mittel durch Schwergewichtsbildungen so freizuspielen, dass die Schuldenbremsen für das Rechnungsjahr 2011 nicht verletzt werden. Wie gross das zusätzliche Lohnsummenwachstum sein soll, will der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt nicht festlegen. Er wird zuerst weitere Aktualisierungen des hierfür relevanten Zahlenmaterials vornehmen lassen.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat